

Rahmenvereinbarung

zwischen der Spitex Neuenkirch und

Name / Vorname: _____

Geb. Datum: _____

Das Vertragsverhältnis zwischen der Spitex Neuenkirch und dem Klienten /der Klientin wird bestimmt durch:

- die Leistungsbedingungen der Spitex Neuenkirch
- das aktuelle Tarifblatt der Spitex Neuenkirch
- die Rahmenvereinbarung
- die aktuelle Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung

Der Klient /die Klientin nimmt zur Kenntnis, dass ausschliesslich die Pflichtleistungen gemäss Art. KLV 7, Abs.2 von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Die Patientenbeteiligung und alle nicht-Pflichtleistungen (zum Beispiel: Hauswirtschaftliche Leistungen ohne Zusatzversicherung, Malzeitendienst etc. werden dem Klienten/der Klientin nach den jeweils aktuellen Tarifen direkt verrechnet.

Der Klient /die Klientin haftet bei ausstehenden Krankenkassenprämien selber für die offenen Spitex-Rechnungen.

Der Klient /die Klientin bevollmächtigt die Spitex Neuenkirch seinen/ihren Beitrag an die Pflegevollkosten (Restfinanzierungsbeitrag) gemäss § 5 des Betreuungs- und Pflegegesetzes (SRL Nr. 867) in Verbindung mit § 2 und § 4 der Verordnung zum Pflegefinanzierungsgesetz (SRL Nr. 867a) direkt der Wohnsitzgemeinde in Rechnung zu stellen.

Der Klient /die Klientin entbindet die Spitex Neuenkirch von der Schweigepflicht gegenüber involvierten Dienstleistungserbringern (wie Spitälern, Ärzten, Therapeuten, usw.), gegenüber Versicherungen und folgenden Bezugspersonen:

Bezugsperson 1: _____

Bezugsperson 2: _____

Der Klient /die Klientin erklärt mit seiner Unterschrift, dass er mit den Leistungsbedingungen der Spitex Neuenkirch und den Rahmenvereinbarungen einverstanden ist.

Klient/In (oder seine gesetzliche Vertretung)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mitarbeiter/In der Spitex Neuenkirch

Datum: _____ Unterschrift: _____